

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0071
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 21.02.2011
Bearb.:	Herr Joachim Jove-Skoluda	Tel.: 126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

24.02.2011

Kindertagesstätte der Thomas-Kirchengemeinde

Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.01.2011 bat Frau Hahn unter Pkt. 8.7 um schriftliche Mitteilung über die aktuelle Situation hinsichtlich der Betreuung in der Kindertagesstätte der Thomas-Kirchengemeinde zu Glashütte.

Antwort

Die ev. Kindertagesstätte Glashütte hat hier mit Schreiben vom 28.09.2010 die Zuerkennung des Sondergruppenstatus für einzelne Gruppen innerhalb der Einrichtung bzw. alternativ für die gesamte Einrichtung beantragt. Der Sondergruppenstatus nach dem Personalkostenrlass des Landes Schleswig-Holstein führt zur Anerkennung eines um bis zu 0,5 Stellen erhöhten Personalschlüssels, wenn außergewöhnlich schwierige Betreuungskonstellationen einen deutlich erhöhten Personalaufwand erfordern. Dies bezieht sich regelmäßig nur auf Elementargruppen, da in anderen Betreuungsarten (Krippen, Horte) ohnehin weniger Kinder in den Regelgruppen betreut werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die nach der jeweiligen Gruppenzusammensetzung den Sondergruppenstatus begründende Kinderzahl die Hälfte der maßgeblichen Regelgröße übersteigt (mindestens 11 von 20 Kindern).

Hintergrund für den Antrag war aus Sicht der Einrichtung insbesondere die notwendige Eingewöhnung einer hohen Anzahl zum Sommer aufgenommener neuer Kinder, sowie eine hohe Anzahl von Kindern mit nur geringen Deutschkenntnissen in der Einrichtung. Auch komme es verstärkt zu Verhaltensauffälligkeiten, welche erhebliche Personalkapazitäten binden.

Der Antrag wurde abgelehnt, da der Anteil der Kinder mit geringen bzw. keinen Deutschkenntnissen in den einzelnen Gruppen die für die Zuerkennung des Sondergruppenstatus notwendige Höhe nicht erreichte. Hinsichtlich der eingewöhnungsbedingten Schwierigkeiten wurde geraten, zunächst die Eingewöhnungsphase abzuwarten und bei einer Manifestierung der geschilderten Probleme zu einem späteren Zeitpunkt ggf. einen erneuten Antrag zu stellen.

Auch wurde empfohlen, zur kontinuierlichen und effektiven Betreuung der Integrationskinder die Beantragung des Integrationsstatus für eine Gruppe zu prüfen. Integrationsgruppen sind kleiner (15 Kinder) und verfügen über einen günstigeren Personalschlüssel (2,8 statt 2,1). Darüberhinaus setzt sich in diesen Gruppen das Betreuungspersonal anstelle aus ErzieherInnen und sozialpädagogischen AssistentInnen/KinderpflegerInnen aus ErzieherInnen und HeilpädagogInnen zusammen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister